



Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, 11019 Berlin

Frau
Beatrix von Storch
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Dr. Patrick Graichen
Staatssekretär

Scharnhorststr. 34-37
10115 Berlin

Postanschrift:
11019 Berlin

Tel. +49 30 18 615-6970
Fax +49 30 18 615-7064

BUERO-ST-GR@bmwi.bund.de

www.bmwk.de

Schriftliche Frage an die Bundesregierung im Monat Dezember 2022

Frage Nr. 12/349

Berlin, 02.01.2023

Seite 1 von 3

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

namens der Bundesregierung beantworte ich Ihre Frage wie folgt:

Frage:

Welche Kohlekraftwerke sind im Jahr 2022 zusätzlich an das Stromnetz gegangen, um die Energieversorgung in Deutschland zu gewährleisten, und welchen Anteil (bitte in Prozent und Gigawatt angeben) tragen diese Kraftwerke an der Stromversorgung zum gegenwärtigen Zeitpunkt bei?

Antwort:

Ziel des Ersatzkraftwerkebereithaltungsgesetzes (EKBG) ist es, kurzfristig Erdgas in der Stromerzeugung einzusparen. Hierzu werden insbesondere solche (kohle- und mineral-öl-befeuerte) Kraftwerke eingesetzt, die mittelfristig stillgelegt würden oder sich bereits in einer Reserve befinden. Durch die Stromangebotsausweitungsverordnung (StaaV) können die Betreiber der von den Regelungen adressierten Kraftwerke von der Möglichkeit Gebrauch machen, mit ihren Anlagen befristet am Strommarkt teilzunehmen.

Seite 2 von 3

Die nachfolgende Tabelle enthält alle Kraftwerke aus der Netzreserve, für die mit Stand vom 21. Dezember 2022 eine Marktrückkehr gemäß § 50a Absatz 2 Energiewirtschafts-gesetz angezeigt wurde. Die Leistung dieser Kraftwerke beträgt insgesamt 5,4 Gigawatt.

Betreiber	Kraftwerksname	Energieträger	Leistung in Megawatt
Kraftwerk Mehrum GmbH	KW Mehrum 3	Steinkohle	690
Uniper Kraftwerke GmbH	Heyden 4	Steinkohle	875
STEAG	Bexbach	Steinkohle	726
STEAG	Weiher 3	Steinkohle	656
Evonik Operations GmbH	Kraftwerk I (Marl)	Steinkohle	225
Henkel AG & Co. KGaA	Anlage 80 – Kohleblock	Steinkohle	36
STEAG GmbH	Modellkraftwerk Völklingen	Steinkohle	179
STEAG GmbH	Heizkraftwerk Völklingen	Steinkohle	211
Uniper Kraftwerke GmbH	Kraftwerk Scholven Block C	Steinkohle	345
STEAG GmbH	Kraftwerk Bergkamen A	Steinkohle	717
Onyx Kraftwerk Farge GmbH	Onyx Steinkohlekraftwerk Farge	Steinkohle	350
Sappi Stockstadt GmbH	Gesamt-Sammelschienen-KW – Konv. HKW	Steinkohle	27
Fernwärme Ulm GmbH	HKW Magirusstraße	Steinkohle	8
Uniper Kraftwerke GmbH	Irsching 3	Mineralölproduk- te	415

Für das Steinkohlekraftwerk GKM 7 (Mannheim, 425 Megawatt) hat dessen Betreiber am 19. Dezember 2022 die Grundsatzentscheidung getroffen, eine



Seite 3 von 3

Rückkehr an den Strommarkt im Januar 2023 anzuzeigen. Derzeit befindet sich das Kraftwerk in der Netzreserve.

Die fünf Braunkohlekraftwerke Jänschwalde E & F, Niederaußem E & F sowie Neurath C, die bisher in der Sicherheitsbereitschaft gemäß § 13g Energiewirtschaftsgesetz vorgehalten wurden, wurden durch die Regelungen des Ersatzkraftwerkebereithaltungsgesetzes in die sogenannte Versorgungsreserve überführt. Infolge der Verordnung zur befristeten Ausweitung des Stromerzeugungsangebots aus der Versorgungsreserve (VersResAbV) sind diese Braunkohlekraftwerke ebenfalls an den Strommarkt zurückgekehrt. Die fünf Kraftwerke weisen insgesamt eine Leistung in Höhe von 1,8 Gigawatt auf.

Ferner erlaubt die Änderung des Kohleverstromungsbeendigungsgesetzes (KVBG) die befristete Verlängerung der Laufzeit der Braunkohle-Kraftwerksblöcke Neurath D und Neurath E bis zum 31. März 2024. Nach alter Rechtslage wären die beiden Kraftwerksblöcke (je 600 Megawatt elektrische Leistung) zum Jahresende 2022 stillgelegt worden. Somit steht dem Strommarkt ab dem 1. Januar 2023 eine zusätzliche Leistung von 1,2 Gigawatt zur Verfügung.

Der Einsatz von Kraftwerken unterliegt marktwirtschaftlichen Entscheidungen der Anlagenbetreiber in einem gesamteuropäischen Strommarkt. Energiestatistische Daten zum blockscharfen Einsatz von Kraftwerken werden nicht erhoben, weshalb der Anteil der oben aufgeführten Kohlekraftwerkskapazitäten an der Stromversorgung nicht quantifiziert werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Patrick Graichen